

Berichtsperiode um 5875 Komplexe mit 263 316 420 *M* Versicherungssumme auf 331 417 Gebäudekomplexe mit einer Versicherungssumme von 4 296 652 210 *M* und 224 533 458 Beitragseinheiten erhöht.

Die Versicherungsbeiträge, welche 1893 mit 3 $\%$ auf die Einheit und 1894 mit 2 $\%$ erhoben worden sind, haben 11 250 954 *M* 77 $\%$ ergeben.

Die Versicherungen von Gebäuden unter weichem Dache haben sich gegen die Vorperiode wiederum um 13 283 960 *M* abgemindert und beliefen sich Ende 1894 auf 169 457 840 *M* oder 3,94 Prozent der Gesamtversicherungssumme.

2. An zurückgewährt erhaltenen beziehentlich verjährten und nicht verwendeten Bewilligungen sind der Anstalt in der Berichtsperiode insgesamt 10 421 *M* 08 $\%$ wieder zugeflossen.

3. Straf gelder wegen versäumter Anmeldung auf Grund der Vorschrift in § 45 des Gesetzes sind 970 *M* 90 $\%$ vereinnahmt worden.

4. An Zinsen von werbend angelegten Kapitalien wurden 864 020 *M* 40 $\%$ vereinnahmt; in letzteren ist der Miethertrag aus den Wohnungen im Geschäftshause mit enthalten; gegen die Vorjahre 14 511 *M* 24 $\%$ mehr.

Von den sich auf 15 061 750 *M* beziffernden Vermögensbeständen der Anstalt waren am Jahreschlusse 1894 verzinslich angelegt 9 826 700 *M* in 3prozentigen Staatspapieren, 3 983 950 *M* zu 3½ Prozent und 251 100 *M* zu 4 Prozent, überdies 1 000 000 *M* in Einlagen bei der Finanzhauptkasse.

5. An Versicherungsbeiträgen, welche zurück zu gewähren und abzuschreiben waren, sind 10 806 *M* 51 $\%$ verzeichnet.

6. Gebäudeschädenvergütungen.

Dieselben betragen 8 857 187 *M* oder 3,68 Prozent weniger als in der Vorperiode. An Brand- und Blitzschlagfällen wurden 5243 Fälle, das sind 437 mehr als in der Vorperiode, angezeigt. Eine Vergütung aus der Landes-Brandversicherungskasse wurde in 3627 Fällen, das sind 69,18 Prozent der Gesamtzahl, gefordert.

Die auf Brandentstehung und Blitzschläge zurück zu führenden Schadensfälle sind von 1885/86, wo sich dieselben auf 3138 beliefen, gefallen in 1887/88 auf 2703, gewachsen in 1889/90 auf 4066, 1891/92 auf 4806, 1893/94 auf 5243.

	1885/86:	1887/88:	1889/90:	1891/92:	1893/94:
Durch Blitzschlag sind entstanden	897	367	975	591	483 Fälle,
" " " " " "	158	145	181	244	265 "

und zwar hauptsächlich durch fahrlässiges Gebahren derselben mit Streichhölzern.

Die 483 Blitzschadensfälle der Berichtsperiode haben eine Vergütung von 4 10 167 *M* = 4,63 Prozent der Gesamtentschädigung erfordert.

Wegen Vermehrung beziehentlich Verbesserung der Blitzableitungen wird am Schlusse des Berichts ein besonderer Antrag gestellt werden.

Die durch andere Ursachen als Blitzschlag entstandenen Brände vertheilen sich in 1123 Fällen = 35,72 Prozent auf hauswirthschaftliche Gebäudekomplexe und solche mit gewöhnlichem Hausindustrie- und Kleingewerbebetrieb (in der Vorperiode 35,18 Prozent),

1123 Fälle = 35,72 Prozent Seitenbetrag.